

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerscheit: Tagesblatt Riesfa.
Grosses Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesfa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21004,
Bezirksamt Riesfa Nr. 12.

Nr. 66.

Sonnabend, 19. März 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bemerkung für ein Versehen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. Seite 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitweiliger und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20%. Die Carlia. Demilliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Vierzehntägige Anzeigengebühren, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Gostelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Kurtur Böhmel, Riesfa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesfa.

Bekanntmachung,

die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter auf das Jahr 1921 betreffend.
Auf Grund der im Anschluß an das Gesetz vom 11. Dezember 1908 ergangenen Ministerialverordnung werden alle in Riesfa beschäftigten industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter, die bis jetzt die Erneuerung bzw. Neuausstellung der Legitimationskarte auf das Jahr 1921 noch nicht beantragt haben (auch diejenigen, die bisher vom Legitimationszwang, wie Deutsch-Chefverarbeiter, befreit waren), hiermit nochmals aufgefordert, dies bis zum 31. März 1921 im hiesigen Einwohnereinschreibeamt, Zimmer Nr. 14, in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags zu tun.
Die Gebühren für die bis zum 31. März 1921 zu stellenden Erneuerungsanträge betragen 30 Mark, während für die nach dem 31. März zu beantragenden Legitimationskarten 75 Mark zu entrichten sind. Bei Stellung eines Antrages sind die Geldeinlagen vorzulegen.
Die hiesigen Arbeitgeber werden ersucht, für die Stellung des Antrags durch ihre Arbeiter Sorge zu tragen, gegebenenfalls ihnen dabei behilflich zu sein.
Riesfa, am 19. März 1921.
Der Rat der Stadt Riesfa. Salzm.

Dienstag, den 22. März, vorm. 10 Uhr sollen im Amtsgerichte Riesfa 1 dunkelbl. Anzug, 1 Leib. Weste, 1 schwarzer Pelour- und 1 Jolinderhut, 1 lackierter Kleiderkranz usw. versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Gemeinderatssitzung Montag, den 21. März 1921, abends 8 Uhr im Gasthof Waltherr. Tagesordnung hängt aus.
Der Gemeindevorstand Weiba.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesfa.
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.
Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—11 Uhr.
Es werden gesucht: 3 Malergehilfen, 1 Anfertiger, 1 Autoschlosser, 2 Ofenseher, 3 perfekte Stenotypistinnen, 1 Materialbuchhalter aus der Elektrizitätsbranche, mehrere gelehrte Streckerrinnen, mehrere junge Landarbeiter, Werbedurchführer, Dolmetscher, Dienstmägde, Hausmädchen, 1 Gärtnerlehrling, 1 Bäckerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge.

Zur Konfirmation im Schiffsjahr 1921.

S. E. R. Den Oberkirchenrätern, die zur Konfirmation in ihre Heimat reisen, folgen herzlichste Segenswünsche nach. Ihre Botschaften gleichen Bekäntnissen, Klärungen und hoffnungsvollen Ansprüchen. Unsere Konfirmanden in diesem Jahre, verdienen sie nicht noch weit mehr der Ehrung und feierlichen Würde für die große Entscheidung, zu der wir sie schicken? Umgeben von der Ehre und gehalten von dem Druck, den unsere Väter von außen unserem Volke auferlegen, lassen wir unsere deutschen Kinder stehen in eine ernste, trübe Zukunft, und geben ihnen die aus bewegtem Herzen kommende Mahnung mit: Vergelt nicht, bewahrt es, daß ihr Deutsche seid! Umgeben von dem Spott und der Feindschaft der Christen, die von ihnen erwarten, daß sie ein gut Bekenntnis ablegen für ihren Herrn, für ihre Kirche, und rufen es ihnen nach in die große Welt, in die sie gehen: Bleibt treu, bleibt euerem evangelischen Glauben treu! Die fremden Gewalttätigen verhängen über unser Volk „Sanktionen“, soll wohl heißen heilige Verpflichtungen. Und es sind doch eitel ungerichtliche Bedrohungen u. Erpressungen. Die Sanktionen, die für uns Konfirmanden gelten, sind ihnen von innen heraus, aus ihrem Gefühl, ihrer Überzeugung, ihrem Gewissen heraus gegeben, ihre Verpflichtungen gegen ihren Gott und Heiland: „des alles ich ihm zu danken, dafür zu dienen und gehorchen zu sein schuldig bin“, „auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe.“ Wer hat das so trefflich verstanden, was seine „Sanktion“ war, wie der Heil der deutschen evangelischen Gewissen, der Bekenner von Barmen, unser Martin Luther. Was war das für eine Konfirmation und Entscheidung, die er dort allein vor dem katholischen Kaiser und der glänzenden Reichsversammlung getroffen hat! „Rein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort. Widerstehen kann ich nicht und will ich nicht, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilbar und fährlich ist.“ Deutsche Treue! Dem größten Sohne unseres Volkes, dem Deutschen aller Deutschen möchten unsere Konfirmanden nachstreben und nachahmen, Gewissensmenschen werden mit einem lebendigen, zarten, kräftigen, guten und verständigen Gewissen. Dann ist ihnen und unserem Volke geholfen. Dazu konfirmieren wir sie. Dafür legen sie an ihrem großen Tage ein gutes Bekenntnis ab für den Herrn vor Gott und den Menschen. Dann stehen sie aufrecht in dem Zusammenbruch dessen, was sich als Schein erwies; dann werden sie zu einem Segen, zu Säulen und Pfeilern, an denen sich die Anderen anlehnen, halten und stützen können. Dann möcht unfremd in den Staub getretenen Volke wieder ein Geflecht auf, wie das vor 100 Jahren, das in Gottvertrauen und Gottestreue seines Gottes gewiss ist und heiligt eintritt für Wahrheit und Gerechtigkeit, weil es mit dem König der Wahrheit verbunden ist, mit dem Herrn Jesus Christus! Dann werden unsere Konfirmanden unfremd Volkes, unfremd Kirche Zukunft und Verheißung.
Radeberg. Gerhard Buchs.

Dortliches und Sächsisches.

Riesfa, den 19. März 1921.

Mittellungen aus der Ratssitzung vom 18. März 1921.
1. Als 2. Ratsvollziehergehilfe soll Herr Oberwachmeister K. R. n. n. n. ernannt und verpflichtet werden.
2. Der 12. Nachtrag zur Schlichtungsordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
3. Ein 2. Nachtrag zum Ortsgesetz über die Wahlen für die Stadtverordneten, der für einstweilige Wahlen die Abgabe der Stimmzettel in Briefumschlägen vorseht, wird durch beraten und genehmigt.
4. Auf das Entlassungsgesetz des zum Bürgermeister von Mühlitz gewählten Herrn Stadtrat Kern wird zunächst noch Entscheidung ausgesetzt. Das Stadtverordnetenkollegium soll ersucht werden, sich mit Ausschreibung der Stelle einzusetzen zu erklären.
5. Das im eigenen Verlage erscheinende Adressbuch soll in einer Auflage von 300 Stück hergestellt werden. Für die bis 1. April 1921 befristeten Exemplare wird der Preis auf 35 RM., für die später bestellten auf 40 RM. festgesetzt.
6. Die vom Bezirkskommissar Riesfa vorgeschlagenen Änderungen des 5. Nachtrages zur Ortschlichtungsordnung werden beschlossen.
Zu den Punkten 2, 3 und 6 ist noch die Mitteilung des Stadtverordnetenkollegiums erforderlich. Hierüber werden noch 43 Punkte erledigt.
Sitzung des Pflanzenschusses der Amtshauptmannschaft Großenhain. Am 14. März 1921 fand unter Leitung des Herrn Amtshauptmann Gehelmanns die Sitzung des Pflanzenschusses der Amtshauptmannschaft Großenhain statt. In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

den. In der Sitzung wurde zunächst die Verteilung der als Auslandsliebesgabe der Amtshauptmannschaft Großenhain übergebenen 40 Tausend Mark gerechelt, wobei in erster Linie die Gemeinden mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung berücksichtigt wurden. Weiter wurde Kenntnis genommen von einer Verordnung, betr. Eingreifen der Wohlfahrtsämter bei Nahrungsmittelverknappungen, von der Wohlfahrtsämter bei Nahrungsmittelverknappungen, von einem Rundschreiben, betr. die Bekämpfung der Tuberkulose, von einer Zusammenkunft von 500 A. seitens der Landkrankenkasse Radeberg zum Zwecke der Lungenerkrankung, von dem Bericht über die bisherige Tätigkeit des Wohlfahrtsamtes und von dem finanziellen Stand der Wohlfahrtsämter. Wegen Unterbringung von Tuberkulosekranken im Städt. Friedhof in Moritzburg sollen weitere Verhandlungen geschlossen werden. Ein Vertrag mit dem Verein „Kruppenhilfe“ wegen Behandlung von Kranken soll nach Umfrage bei den übrigen Wohlfahrtsämtern ev. abgelehnt und das neue Radeberg auf dem Heideberge in Oberlichtenau gegebenenfalls benutzt werden. Im übrigen wurden wegen Unterbringung und ärztlicher Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Personen entsprechende Beihilfe bewilligt. Weiter wurde beschlossen, zur Verteilung in Mutterberatungsstunden 10 Mio. Mark zu beschaffen. Die Verteilung des dem Wohlfahrtsamt übergebenen Anteils an dem Ertrage der Landesausstellung „Deutsche Kinderhilfe“ wurde dem engeren Ausschuss übertragen. Aus dem zum Vortrag gelangten Tätigkeitsbericht ist folgendes hervorzuheben: Von den beiden Bezirksämtern wurden im Jahre 1920: 2004 Hausbesuche in 91 Ortschaften vorgenommen. Die Tätigkeit erstreckte sich über 63 Fälle Tuberkuloseerkrankung, 704 Fälle Säuglingsfürsorge, 47 Fälle Kruppenfürsorge, 2004 Fälle Wohnungsfrage. Im Bezirk wurden 15 Mutterberatungsstellen eingerichtet, bei denen aller 8 Wochen (in Radeberg alle 14 Tage) Beratungen stattfinden. Es haben 813 erke, insgesamt 700 Beratungenstunden stattgefunden, dabei wurden ca. 64,9 Prozent der Säuglinge durch die Beratungsstunden erlöst. In den Beratungsstunden wurden Nahrungsmittel (Oris und Teigwaren) zu verbilligtem Preise abgegeben. In 75 Fällen fanden Beratungen von an Tuberkulose-Erkrankten statt. In 228 Fällen wurden Tuberkulose-Gefährdete durch Belehrung, Ratsschritte und Verteilung von Schriften auf die Gefahr der Tuberkulose hingewiesen. In 5 Fällen wurden durch Umarmen bessere Wohnungsverhältnisse geschaffen, in 4 Fällen Unterbringung veranlaßt. Bezüglich der Kruppenhilfe wurden 57 Fälle ermittelt und in Fürsorge genommen und in 40 Fällen ärztliche Behandlung bes. in 1 Falle Unterbringung in einem Heim erreicht. In der Hauptstadt handelte es sich bei den vorgekommenen Kruppenfällen um raschitische Verkrümmungen der Wirbelsäule. Die Ergebnisse bei der Wohnungsfrage lassen zu wünschen übrig. Von 4619 besichtigten Wohnungen waren 27 als mangelhaft zu bezeichnen (feuchte Wohnungen, zu kleine überfüllte Wohnungen, lauffähige Wohnungen, unverschaltete Dachkammern als Schlafkammern, schlechte Gefindefammern, mangelhafte Abortanlagen, Schlafkammern ohne oder mit zu engen Fenstern, sonstige Mängel). Besserungen der Wohnungsverhältnisse wurden bis jetzt geschaffen in 35 Fällen und zwar: durch Räumen, Umräumen, Verbesserung der Abortanlagen, Umwehen eines Ofens, Ueberbeden einer Grube, gründliche Säuberung, Verlogung von Wohnungen und Ueberweisung eines Falles an die Baupolizei wegen Bauunfähigkeit. Wenn bei der Wohnungsfrage das Augenmerk auch auf die städtische Verfassung der heranwachsenden Jugend zu richten ist, so möchte vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß das Schlafen von Personen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Alter und Stand in einem Schlafraum möglichst vermieden wird.
Aufführung von Strindbergs „Doktor“. Mitglieder des Dresdner Staatsbühners bringen unter Leitung von Frh. Werk am Karfreitag im Hotel Höpner Strindbergs Passionspiel „Doktor“ mit der dazu gehörigen Musik von Josef Sjödin zur Aufführung. (Siehe auch Anzeigenteil).
Paul Gläfers Feins-Drahtorium II. Teil (Jesu Leiden, Tod und Auferstehung) kommt am Karfreitag in der Marienkirche zu Großenhain zur Aufführung. Es erhebt sich, auf die Bedeutung des Wertes, das zur Zeit den größten Drahtormerfolg darstellt, im Einzelnen hinzuweisen. Neben der angesehenen Sopranistin Frau Pöschel-Schmücker-Beipha, dem Herrn Kammeränger Dr. Ulrich-Brud-Ortman u. Herrn Georg Speiseder wird ein junger Bariton, Herr Karl Hummelstein aus Leipzig, begabt mit außerordentlich schöner Stimme und hervorragendem Gesangsvermögen, mitwirken und den Jesus singen. Die Mitwirkung von 50 Kammermusikern bestehendem Orchester ist von größter Wichtigkeit.

Erinnerung, sodas nicht nur alle Bedingungen für eine würdige, unter der Leitung des Schöpfers des Wertes lebende Aufführung gegeben sind, sondern auch Stunden tiefer religiöser Erbauung gewährleistet werden können. Die Zeiten der Aufführungen sind so gelegt, daß den auswärtigen Besuchern aus allen Richtungen Gelegenheit zur Rückfahrt gegeben ist. Der Vorverkauf bei D. Seifert'sche Buchhandlung in Großenhain hat lebhaft eingeleitet. Es empfiehlt sich, baldigst einen Platz zu sichern. Den von auswärtig kommenden Besuchern der Aufführung wird möglicherweise die Vorbestellung der Plätze bei D. Seifert'sche Buchhandlung jetzt schon schriftlich zu bewirken und den Betrag durch die Post einzuzahlen. Die Karten können dann am Tage der Aufführung bei D. Seifert in Empfang genommen werden.
Ein Landesberufsverband für Klempner und Installateure des Freistaates Sachsen wurde am vergangenen Montag den 14. März in Dresden in Gegenwart von 150 Vertretern des Handwerks aus dem ganzen Lande einstimmig gegründet. Die Verhandlungen wurden von dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Klempner- und Installateurinnungen, Herrn Klempner-Obermeister Reichsgerichtsabgeordneten Ludw. Leipzig geführt, der einleitend einen sehr interessanten Vortrag über die Gesamtlage des Handwerks bot. Der Landesverband Sachsen ist ein Unterverband des deutschen Klempnerverbandes und gehört dem Landesauschuss des sächsischen Handwerks korporativ an. Als Vorsitzender wurde Herr Klempner-Obermeister Kallies aus Dresden gewählt. Dem geschäftsführenden Vorstand tritt ein erweitertes Vorhand zur Seite, in dem aus jeder Kreisbauhauptmannschaft Stadt und Land in gleicher Weise berücksichtigt sind. Der sachliche Aufbau des sächsischen Handwerks ist damit nahezu vollendet.
Dem Landtage ist ein Antrag der Unabhängigen zugegangen betr. Abänderung der Gebammenordnung, betr. Dienstanweisung für Leichenfrauen und Abänderung der Friedhofordnung. — Von sozialdemokratischer Seite sind folgende Anfragen eingegangen: 1. Ist der Regierung bekannt, das gegen Herr Dr. Fiedler in Oberplanitz bei Zwida wegen der von ihm verfassten Schrift „Luther und das Christentum“ das Disziplinarverfahren eingeleitet und daß er seit Anfang Januar 1921 vom Amte suspendiert worden ist, welche Stellung nimmt die Regierung dazu ein? 2. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Vorbildungsschulpflichtigen davor zu schützen, daß ihnen durch den Schulbesuch Lohnausfall entsteht. — Eine Anfrage der demokratischen Partei betrifft die in letzter Zeit vom Minister des Innern veranlaßten Ausweisungsvorgänge, darunter auch gegen Ausländer, die politische Urruhe zu stören versuchten, und die Rückgängigmachung dieser Verfügungen.
Gegen die Zusammenlegung der großen Ferien. Der Verkehrsverein Leipzig fasste in seiner Hauptversammlung eine Entschließung, die sich gegen eine weitere Zusammenlegung der Sommerferien in Reihe wendet, damit in Bädern, Kurorten und Sommerfrischen Überfüllung möglichst vermieden und die erholungsstrebenden Familien mit den schulpflichtigen Kindern besser untergebracht und versorgt werden können. Die Entschließung tritt dafür ein, daß die Sommerferien beginnen: für Berlin und die meisten preussischen Provinzen (jedoch mit Ausnahme von Rheinland-Westfalen) etwa (spätestens) am ersten Juli; für Freistaat Sachsen und für die Danzabüste am 21. Juli; für Rheinland-Westfalen etwa am 12. August. Für Bayern bzw. Süddeutschland wird Beibehaltung der bisherigen Sommerferien gewünscht. Die Dauer der Sommerferien braucht durch den dreiwöchigen Zwischenraum zwischen den einzelnen Gruppen nicht geändert zu werden.
Gehalts- und Lohnaufweisungen für die Einkommensteuerveranlagung. Die Arbeitgeber werden noch einmal auf die Anfang Februar dieses Jahres von den Finanzämtern erlassene Bekanntmachung hingewiesen, wonach sie verpflichtet sind, über die Bezüge ihrer Arbeitnehmer Einkommensnachweisungen (Gehalts- und Lohnaufweisungen) an die Finanzämter einzureichen. Arbeitgeber, die dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen sind, haben diese Nachweisungen, für die Vorbrücke von den Finanzämtern und den Steuerbestellen unentgeltlich abgegeben werden, nunmehr umgehend, und spätestens bis Ende März 1921 zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe an die Finanzämter einzureichen.
Tarifabschluss. Der Gastwirtverein Riesfa u. Umg. hat mit dem Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Kaffeehaus-Angestellten, Zweigstelle Riesfa, betreffs Entlohnung einen Tarif abgeschlossen, der am 1. Februar 1921 in Kraft getreten ist.
Fischpreise. Das Landespreiskomitee hat in einer Besprechung mit den maßgebenden Vertretern des Dresdner Fischhandels und mit Konsumentenvertretern bestimmte Grundzüge über die Handelsverhältnisse vereinbart. Durch ständige Fühlungnahme mit einem Fachauschuss der Dresdner Fischverlogung G. m. b. H., der wesentlich dem Fischhandelsamt, die Preise für sämtliche Fischsorten